

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 417 bis 428
Ausschreibungen
Seiten 429 bis 430

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung

Annahmeschluss „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 31. Dezember 2010

Der Redaktionsschluss des am 31.12.2010 erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ ist der 15. Dezember 2010. Bitte berücksichtigen Sie dieses Datum bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 15. Dezember 2010 eingehen, werden somit erst im Januar 2011 veröffentlicht.

Bekanntmachung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 93 der Stadt Duisburg in Duisburg-Walsum für einen Bereich westlich und östlich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße und Sternstraße vom 02. November 2010

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 für einen Bereich westlich und östlich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße und Sternstraße eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 16 (1) BauGB beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die Veränderungssperre Nr. 93 –Walsum– vom 02. November 2010

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316), und
2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950).

§ 1

1. Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den nachstehend angegebenen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 942 1. Änderung –Walsum– eine Veränderungssperre angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde per Dringlichkeitsbeschluss durch den Oberbürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied am 04.11.2009 gefasst. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.11.2009 den Dringlichkeitsbeschluss genehmigt.

Die Veränderungssperre betrifft den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 942 1. Änderung –Walsum–. Dieser umfasst einen Bereich westlich und östlich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße und Sternstraße.

2. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich, der im Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 vom 01.07.2010 festgesetzt ist, liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 308, zu jedermanns Einsicht aus.

§ 2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegen stehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 942 1. Änderung –Walsum– in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

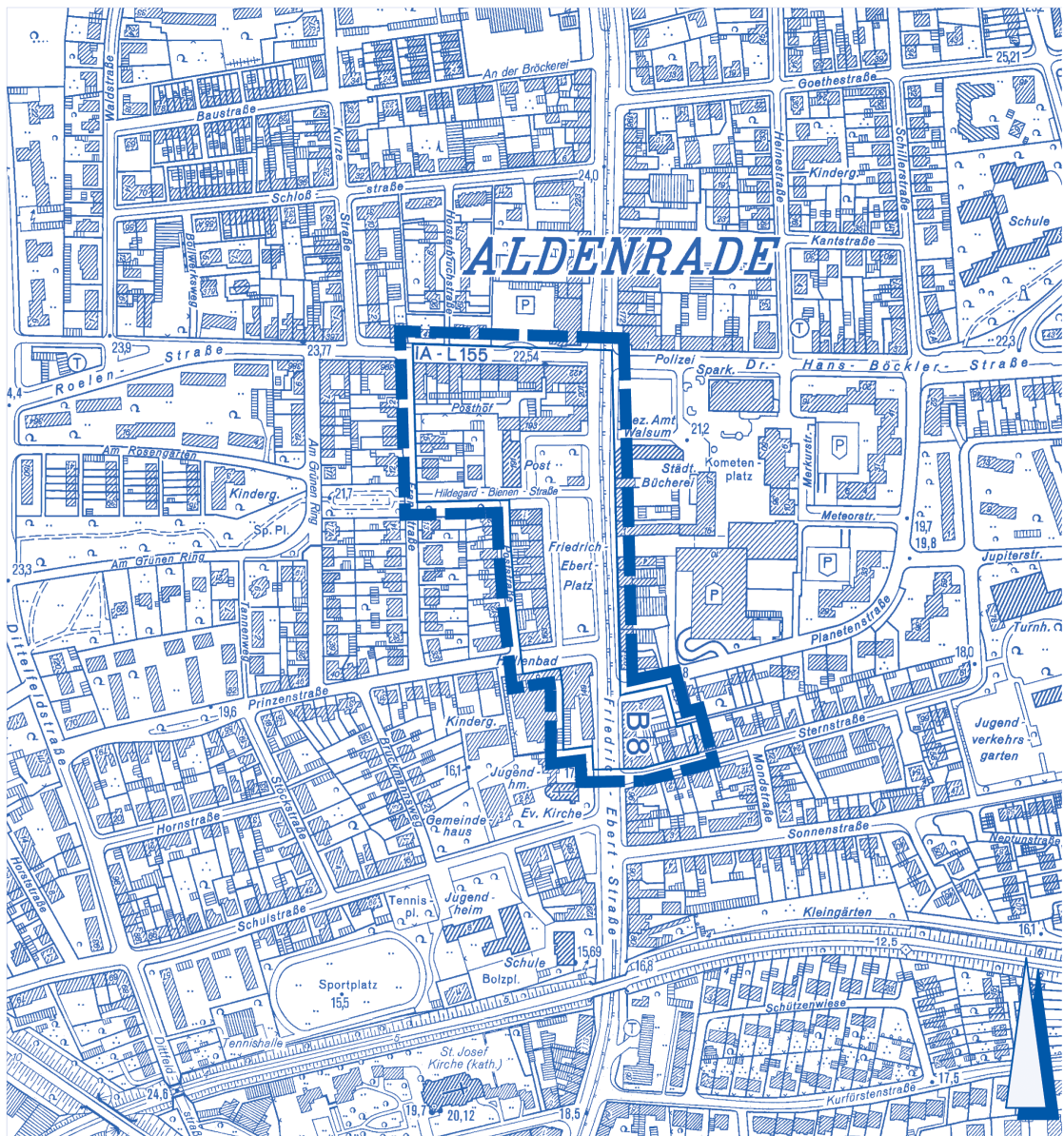
3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 02. November 2010

Sauerland
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977*

**Lageplan zur Veränderungssperre Nr. 93
in Duisburg-Walsum
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 942 - Walsum - 1. Änderung**



■ ■ ■ Bereich der Veränderungssperre

Juli 2010

M. 1:5000

· Amt für Stadtentwicklung und
· Projektmanagement 61-22

Werkstattverfahren Mercator Quartier Duisburg

Die Stadt Duisburg beabsichtigt die städtebauliche Neuordnung des Areals zwischen Oberstraße, Gutenbergstraße und Kuhlenwall im Bezirk Duisburg-Mitte.

Es ist vorgesehen, ein zweistufiges Planungsverfahren durchzuführen, in dessen erster Stufe innerhalb eines kooperativen Werkstattverfahrens die planerischen Grundlagen für die künftige Entwicklung des Areals erarbeitet werden sollen. Die zweite Stufe des Verfahrens hat die Veräußerung des Grundstücks bzw. der Grundstücke an einen Investor zum Ziel, der, in Abstimmung mit dem Ergebnis des Werkstattverfahrens, die weitere Entwicklung des Areals einschließlich der Bebauung durchführen soll.

Zur Teilnahme an der ersten Stufe des Verfahrens sollen voraussichtlich fünf Stadtplanungs- bzw. Architekturbüros ausgewählt werden. Näheres zum Verfahren und zur Aufgabenstellung erfahren Sie unter:

http://www.phase1.de/projects_duisburg_home.htm

Duisburg, den 29. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilen:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203/283-3623
Frau Kamper
Tel.-Nr.: 0203/283-4611

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 674 2. Änderung –Beeck–

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Herzogstraße, Weststraße, Pothmannstraße, Prinz-Friedrich-Karl-Straße, Bruckhauser Straße, Windmühlenstraße, Neanderstraße, Frankenstraße, Andreas-Hofer-Straße sowie Südseite der Hopfenstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 674 2. Änderung –Beeck– „Prinz-Friedrich-Karl-Straße“ durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Duisburg, den 19. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hölters

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen dem Ostufer des Rheins, der Rheinhauser Straße, der Wörthstraße, der Wanheimer Straße und der Liebigstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1154 –Hochfeld– „Quartier Hochfeldallee“** durchgeführt.

Duisburg, den 25. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Herr Wlocka
Tel.-Nr.: 0203/283-2586

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Kohlenstraße, Rheindeichstraße, Sägewerkstraße und ehemaliger Zechenbahn ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1155 –Baerl– Gerdt durchgeführt.

Duisburg, den 26. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Herr Pelz
Tel.-Nr.: 0203/283-2364

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 Baugesetzbuch

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 einen Beschluss gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch gefasst, durch den die Besitzverhältnisse und sonstige Rechte an dem Grundstück Gemarkung Baerl

Flur 10 Flurstück 318 (U 99/10) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden.

Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 19. Oktober 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 27. Oktober 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 Baugesetzbuch

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 einen Beschluss gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch gefasst, durch den die Besitzverhältnisse und sonstige Rechte an den Grundstücken Gemarkung Baerl Flur 10 Flurstücke 319 und 320 (U 99/3) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden.

Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 26. Oktober 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 27. Oktober 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

Gebäudenummerierungen:

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäudenummerierungen erforderlich:

Gemarkung Baerl:

Gärtnerstr. o.Nr. wird Gärtnerstr. 28 und 30

Gemarkung Beek:

Meerbergstr. o.Nr. wird Meerbergstr. 66

Meerbergstr. o.Nr. wird Meerbergstr. 68

Meerbergstr. o.Nr. wird Meerbergstr. 34

Florastr. 2 wird Theo-Barkowski-Platz 1

Gemarkung Duisburg:

Am Innenhafen 12 wird Am Innenhafen 12 und Schifferstr. 166

Pulverweg o.Nr. wird Pulverweg 39A und 39B

Gemarkung Huckingen:

Forststr. 72 wird Forststr. 72 und 72A

Josef-Hehl-Str. 50 wird Josef-Hehl-Str. 50 und Johannes-Molzahn-Str. 84

Gemarkung Meiderich:

Schwabenruhrstr. o.Nr. wird Schwabenruhrstr. 10

Gemarkung Mündelheim:

An der Bastei 32C wird Am Brengershof 1

An der Bastei 32D wird Am Brengershof 3

An der Bastei 32B wird Am Brengershof 5

An der Bastei 32A wird Am Brengershof 7

An der Bastei 32 wird Am Brengershof 9

Gemarkung Rheinhausen:

Bliersheimer Str. o.Nr.	wird	Bliersheimer Str. 27
Kaldenhauser Str. 2, 2A und 4	wird	Am Zentralfriedhof 2, 2A und 4
Kaldenhauser Str. 6	wird	Am Zentralfriedhof 6
Kaldenhauser Str. 8	wird	Am Zentralfriedhof 8
Kaldenhauser Str. 10	wird	Am Zentralfriedhof 10

Gemarkung Walsum:

Goethestr. 55	wird	Goethestr. 55 und 55A
---------------	------	-----------------------

Duisburg, den 25. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dunkel
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

*Auskunft erteilt:
Herr Heib
Tel.-Nr.: 0203/283-6712*

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 67/718, ausgestellt am 08.03.1990 für den Mitarbeiter Olaf Parakenings, geb. am 25.06.1958, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 26. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:
Frau Agus
Tel.-Nr.: 0203/283-3429*

Fundsachen, die im Monat September 2010 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 1 Autozubehörteil, 4 einzelne Personaldokumente, 1 Brille.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5211

3 Fahrräder, 4 Handys, 8 Schmuckstücke, 3 Uhren, 8 Bekleidungsstücke, 5 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 einzelne

Personaldokumente, 2 Brillen, 4 Spielwaren, 1 Regenschirm, 1 Erste-Hilfe-Tasche, 1 Versicherungskennzeichen.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

5 Fahrräder, 1 Handy, 2 Schmuckstücke, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 5 einzelne Personaldokumente, 1 Autoschlüssel, 1 Schlüssel, 3 Koffer.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Tasche, 1 einzelnes Personaldokument, 1 Brille, 1 Schlüssel.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

7 Fahrräder, 2 Handys, 4 Schmuckstücke, 2 Uhren, 15 Bekleidungsstücke, 9 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 7 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 21 einzelne Personaldokumente, 3 Schlüssel, 19 Brillen, 1 Spielware, 8 Regenschirme, 2 Bücher, 2 Packungen Briefpapier, 1 Fahrradlicht-Set, 1 Fahrradhelm, 1 Taschenanhänger.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Holzkiste mit Inhalt.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgelände Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

6 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Taschen, 6 einzelne Personaldokumente, 6 Schlüssel.

8. Fundtiere

18 Hunde, 62 Katzen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust rechtzeitig der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 28. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Brücker

*Auskunft erteilt:
Frau Brücker
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3229050350 (alt 129050357) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. Oktober 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202107144 (alt 102107141) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Oktober 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200935421 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Oktober 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Klinikum Duisburg GmbH, Duisburg

Bekanntmachung des neuen Aufsichtsrates nach § 8 Drittelbeteiligungsgesetz

Die Geschäftsführung der Klinikum Duisburg GmbH, Duisburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 8394, gibt hiermit bekannt, dass sich der Aufsichtsrat der Klinikum Duisburg GmbH nach der erfolgten Durchführung des Statusverfahrens unter Geltung des Drittelbeteiligungsgesetzes neu wie folgt zusammensetzt:

Mitglied des Aufsichtsrates

Ersatzmitglied

Dr. Michael Philippi

Hans-Jürgen Michal

Oliver Bredel

Maria Brigitte Parlo

Herbert Eickmanns

Dr. Peter Langner

Helmut Böckeler

Marion Brands
(Ersatzmitglied von Helmut Böckeler)

Harald Hüskes

Dr. Bernd Tenbenschel
(Ersatzmitglied von Harald Hüskes)

Udo Otten

Thomas Köpsel
(Ersatzmitglied von Udo Otten)

Duisburg, den 11. Oktober 2010

Klinikum Duisburg GmbH

Die Geschäftsführung

Bekanntmachung der Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH, Philosophenweg 19, 47051 Duisburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
- den Anhang
beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die Gesellschafterversammlung der Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH hat am 07. Juli 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 31.237,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. November bis zum 03. Dezember 2010 im Verwaltungsgelände der Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH, Philosophenweg 19, 47051 Duisburg, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken - Görtz - Lange und Partner hat im April 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Innenstadt Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf

der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 27. Oktober 2010

Innenstadt Duisburg
Entwicklungsgesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Dr. Ralf Oehmke Wolfgang Rabe

97. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft -LINEG- am 01.12.2010, 16:00 Uhr, im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers

- 1 Konstituierung der Genossenschaftsversammlung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 96. Genossenschaftsversammlung
- 3 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2010
- mündlicher Bericht -
- 4 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2010
- mündlicher Bericht -
- 5 Entgegennahme des Jahresberichtes 2009
- Vorlage -
- 6 Abnahme des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2009
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -

- 7 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
- 8 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2011
- Vorlage -
- 9 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2011 -
- Vorlage -
- 10 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 11 Wahlen zum Genossenschaftsrat
- Vorlage -
- 12 Verschiedenes

Kamp-Lintfort, den 20. Oktober 2010

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau von 2 Rangiergleisen und eines Kombiterminals mit 7 Umschlaggleisen einschließlich 2 Portalkränen in Duisburg-Rheinhausen mit Anbindung an die öffentliche Gleisinfrastruktur der DB Netz AG an den Güterbahnhof in Krefeld-Uerdingen Anhebungsverfahren

Die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 AEG beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 22.11.2010 bis 22.12.2010 (einschließlich) beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement im Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Zimmer 221 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 05.01.2011, bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Anhebungsbehörde) oder bei der Stadt Duisburg beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement im Stadthaus, Zimmer 221, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss/soll Art und Umfang der Betroffenheit erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur **eine** natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, bleiben unberücksichtigt. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5. AEG auf eine Erörterung verzichtet wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhebungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhebungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Duisburg, den 04. November 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:
Herr Behnke
Tel.-Nr.: 0203/283-4437*

Preisanpassung der Inkassokosten (Einziehungskosten-Pauschale) für Strom, Gas und Wasser.

Die Regelungen zur Einziehungskosten-Pauschale in unseren Ergänzenden Bedingungen zu den Grundversorgungsverordnungen (GVV) bzw. Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) werden zum 01.01.2011 neu gefasst. Betroffen sind die Absätze Nr. 3.3 (Strom), Nr. 4.3 (Gas) sowie Nr. 2.3 (Wasser).

Neufassung:

Einziehungskosten-Pauschale

Wird der Betrag, mit dem sich der Kunde in Verzug befindet, durch einen Beauftragten vor Ort eingezogen, werden die durch die Beauftragung entstehenden Kosten gemäß § 17 Abs. 2 Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (Strom- und GasGVV) bzw. Nr. 13 der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Rechnung gestellt.
Einziehungskosten-Pauschale: 30,00 €

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Allgemeine Informationen

Weitere Fragen zur Einziehungskosten-Pauschale beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der **Servicenummer 02 03 / 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kunden Service Center, Friedrich-Wilhelm-Str. 47, 47051 Duisburg.

Öffnungszeiten Kunden Service Center

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 15.11.2010



Preisanpassung für Strom zum 1. Januar 2011.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Gesetzgeber fördert im Interesse des Klima- und Umweltschutzes durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz EEG) die nachhaltige Entwicklung der CO₂-freien Energieversorgung. Die Förderung wird durch ein Umlageverfahren von allen Stromverbrauchern mitfinanziert. Durch den stetigen Ausbau regenerativer Anlagen erhöht sich die gesetzlich festgelegte Umlage (EEG) bundesweit zum 01.01.2011 um netto 1,483 Ct/kWh (brutto 1,76 Ct/kWh) auf 3,53 Ct/kWh (brutto 4,20 Ct/kWh). Aufgrund von Kostensenkungen können wir einen kleinen Teil der Erhöhung abfangen. Die Arbeitspreise der Grund- und Ersatzversorgung sowie aller Sondervereinbarungen erhöhen sich einheitlich um netto 1,35 Ct/kWh (brutto 1,61 Ct/kWh). Die jährlichen Grundpreise bleiben weiterhin unverändert.

Als Abrechnungsgrundlage gelten die Nettopreisstellungen.

Bitte entnehmen Sie die ab dem 1. Januar 2011 geltenden Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie folgender Tabelle:

Preise der Grund- und Ersatzversorgung	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
	netto ¹	brutto ²	netto ¹	brutto ²
Allgemeine Preise				
Arbeitspreis Ct/kWh	20,52	24,42	21,57	25,67
Leistungspreis fest EUR/Jahr	20,00	23,80	122,71	146,02
Verrechnungspreis Zähler EUR/Jahr	38,35	45,64	38,35	45,64
Allgemeine Preise mit Leistungsmessung				
Arbeitspreis Ct/kWh	17,01	20,24	17,01	20,24
Leistungspreis fest EUR/Jahr	20,00	23,80	122,71	146,02
Leistungspreis aus gemessener				
• 1/4-Stunden-Leistung EUR/Lw/Jahr	153,39	182,53	153,39	182,53
Verrechnungspreis Leistungszähler EUR/Jahr	73,63	87,62	73,63	87,62
Durchschnittshöchstpreis Ct/kWh	32,97	39,23	32,97	39,23
Schwachlastarbeitspreis Ct/kWh	16,22	19,30	16,22	19,30
Sonstige Geräte				
Stromwandlersatz EUR/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
Tarifschaltung EUR/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80

Ct = Cent, EUR = Euro, Jahr = Abrechnungsjahr, kWh = Kilowattstunde, Lw = Leistungswert

1) Der Arbeitspreis für die Grund- und Ersatzversorgung enthält eine Konzessionsabgabe von zz. 1,99 Ct/kWh (bei Schwachlast zz. 0,61 Ct/kWh), die an die Stadt Duisburg abgeführt wird. Außerdem sind im Arbeitspreis die gesetzlich festgelegte Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh, die Auswirkungen durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) von 3,53 Ct/kWh sowie die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) von 0,03 Ct/kWh enthalten.

2) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19%.

Hinweis zur Stromsteuer:

Solange für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft eine Steuerermäßigung gilt, wird diese in ihrer jeweils gesetzlich vorgegebenen Höhe berücksichtigt, sofern uns vom betroffenen Kunden ein entsprechender „Erlaubnisschein“ des Hauptzollamtes vorgelegt wird.

Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Strompreise werden wir den Zählerstand zum 31.12.2010 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen.

Allgemeine Informationen

Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie liegen zur Einsicht im Kunden Service Center, Friedrich-Wilhelm-Str. 47, 47051 Duisburg aus und sind ebenfalls abrufbar unter www.stadtwerke-duisburg.de.

Fragen zu den vorgenannten Preisen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 1 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kunden Service Center.

Öffnungszeiten Kunden Service Center

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 15.11.2010



PartnerStrom



Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0378

Los 1:

Lieferung und Montage der maschinentechnischen Anlage für das Pumpwerk In der Klanklang in Duisburg-Rheinhausen.

2 Stck. SW-Tauchpumpen ca. 50 l/sec. einschl. Druckrohrleitungen liefern, montieren. 1 Stck. motorgesteuerter Absperrschieber DN 500 liefern, montieren. 1 Stck. Steuereinheit liefern, montieren.

Los 2:

Lieferung und Montage der maschinentechnischen Anlage für das Pumpwerk Akazienhof in Duisburg-Rheinhausen.

2 Stck. SW-Tauchpumpen ca. 50 l/sec. einschl. Druckrohrleitungen liefern, montieren. 1 Stck. motorgesteuerter Absperrschieber DN 250 liefern, montieren. 1 Stck. Steuereinheit liefern, montieren.

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Schirmer, Tel.: 0203/283-4485

Bauzeit: 20 Werktage

Baubeginn: März 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **20,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.11.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der

von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 14.12.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Offenes Verfahren von Leistungen nach VOL

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0383

Lieferung von Eisenchlorid-Lösung mit einem FeCl³-Anteil von min. 40 % (13,8 % aktives Fe, 2,5 mol/kg)

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Reyer, Tel.: 0203/283-4052

Liefertermin: Januar 2011 bis Dezember 2011

Zuschlagsfrist: 30 Werktage

Bitte Ziffern 1-3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **7,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 02.12.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Offenes Verfahren von Leistungen nach VOL

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0380

Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Kerkmann, Tel.: 0203/302-2017

Liefertermin: 01.01.2011 – 31.12.2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **14,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 14.12.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.



und
abends —
ins
Theater der
Stadt Duisburg

Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**